



Deutsche Gesellschaft für Systemische
Therapie, Beratung und Familientherapie

DGSF e. V. • Jakordenstraße 23 • 50668 Köln

DGSF e. V.
Jakordenstraße 23
50668 Köln

Stellungnahme der DGSF zum FernUSG

03.12.2025

Fon: 0221 168860-0
Fax: 0221 168860-20
E-Mail: info@dgsf.org
Internet: www.dgsf.org

DGSF-Stellungnahme zur Anwendbarkeit des Fernunterrichtsschutzgesetzes (FernUSG) auf systemische Weiterbildungen

Das aktuelle Urteil des Bundesgerichtshofs vom 12. Juni 2025 (III ZR 109/24) hat zu erheblicher Rechtsunsicherheit für Weiterbildungsanbieter und Weiterbildungsteilnehmende geführt. Die Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF) sieht davon auch systemische Weiterbildungen betroffen.

DGSF-zertifizierte Weiterbildungen zeichnen sich durch feste Präsenzanteile, geschlossene Gruppen, interaktive Methoden, Prozessbegleitung und kollegiale Auswertungen aus. Diese Formate sind praxisnah, erfahrungsorientiert und unterscheiden sich grundlegend von standardisierten Fernlehrgängen.

Durch die weite Auslegung des Merkmals „Überwachung des Lernerfolgs“ (§ 1 Abs. 1 FernUSG) könnte dennoch eine Einstufung als zulassungspflichtige Fernlehrgänge stattfinden. Dies betrifft insbesondere auch den Einsatz digitaler Methoden (z. B. nachträgliche Aufzeichnungen von Präsenzveranstaltungen). Für Institute, Lehrende und Teilnehmende bedeutet dies Unsicherheit, Rückforderungsrisiken, Planungs- und Anerkennungsprobleme.

In einem Positionspapier vom 11. November 2025 fordert der Nationale Normenkontrollrat erstmalig eine Abschaffung eines bestehenden Gesetzes: https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Presse/2025-11_fernunterrichtsschutzgesetz.html

Die DGSF fordert daher eine Reform des FernUSG, die folgende Punkte klarstellt:

1. **Rechtssicherheit für praxisorientierte Weiterbildungen:** Klare Definition von räumlicher Trennung und der Überwachung des Lernerfolgs.
2. **Klare Abgrenzung** zwischen Unterricht einerseits und klient*innenzentrierten Leistungen (Beratung, Therapie) andererseits.
3. **Regelungen für digitale Formate:** eindeutige Klarstellung wann die Nutzung welcher Formate (synchron, asynchron und Mischformate) eine räumliche Trennung im Sinne des Gesetzes darstellt.
4. **Überprüfung des FernUSG** auf Notwendigkeit: es ist zu eruieren, ob das Gesetz aus dem Jahr 1976 für den Verbraucherschutz noch das geeignete Mittel ist.

Nur so können die Qualität, Vielfalt und Verlässlichkeit systemischer Weiterbildungen gesichert und die Interessen der Teilnehmenden, Lehrenden und Institute gewahrt werden.

Deutsche Gesellschaft für systemische Therapie, Beratung und Familientherapie e.V. (DGSF) – Martin Diem (Vorstand), Dr. Joachim Wenzel (Beauftragter für bildungspolitische Fragen), Dr. Jakob Bickeböller (Fachreferent, bickeboeller@dgsf.org)